



Prof. Dr. iur. Matthias Mahlmann
Lehrstuhl für Rechtstheorie, Rechtssoziologie
und Internationales Öffentliches Recht
Treichlerstrasse 10
CH-8032 Zürich
Telefon +41 44 634 15 69/84/86
Telefax +41 44 634 43 91
Lst.mahlmann@rwi.uzh.ch
www.rwi.uzh.ch/mahlmann

Prof. Dr. iur. Hans-Ueli Vogt
Lehrstuhl für Handels-, Wirtschafts- und
Immaterialgüterrecht
Rämistrasse 74 / 35
CH-8001 Zürich
Telefon +41 44 634 31 27
Telefax +41 44 634 49 80
Lst.vogt@rwi.uzh.ch
www.rwi.uzh.ch/vogt

Zürich, 5. September 2012

Herbstsemester 2012: Einführung in die Rechtswissenschaft

Liebe Studierende

Herzlich willkommen an der Universität Zürich!

Zum Vorlesungsprogramm Ihres ersten Semesters an der Uni gehört unter anderem die Vorlesung "Einführung in die Rechtswissenschaft". Das Ziel der Vorlesung ist es, Sie mit einigen grundlegenden rechtlichen Begriffen vertraut zu machen, mit dem Aufbau der Rechtsordnung und der Funktionsweise und Bedeutung des Rechts in unserer Gesellschaft. Zu dieser Vorlesung möchten wir, die beiden Dozenten, Ihnen hier ein paar wichtige Informationen geben:

1. Sie können frei wählen, ob Sie die Vorlesung bei Herrn Mahlmann oder Herrn Vogt besuchen möchten. Die Vorlesung von Herrn Mahlmann findet am Montag, von 14:00–15:45 Uhr im Hörsaal KO2-F-180 (mit zusätzlicher Videoübertragung im Hörsaal KOL-F-101), statt, diejenige von Herrn Vogt am Mittwoch, von 08:00–09:45 Uhr im Hörsaal KOH-B-10 (mit zusätzlicher Videoübertragung im Hörsaal KOL-F-118).
2. In den beiden Gruppen wird weitgehend der gleiche Stoff behandelt, und beide Vorlesungen bereiten Sie auf Ihr weiteres Rechtsstudium vor.
3. Wir laden Sie ein, in den ersten beiden Semesterwochen einmal die eine, dann die andere Vorlesung zu besuchen, damit Sie selber entscheiden können, welche Vorlesung und welcher Dozent Ihnen besser zusagen. Wir empfehlen Ihnen aber, sich ab der dritten Woche für eine der beiden Vorlesungen zu entscheiden.
4. Die beiden Dozenten informieren in der Vorlesung und auf ihren Websites (siehe Briefkopf), welche Texte in ihrer Gruppe Pflichtlektüre bilden. Die Pflichtlektüre hat in beiden Gruppen in etwa den gleichen Umfang. In beiden Gruppen gehört neben der Pflichtlektüre auch alles zum Prüfungsstoff, was in der jeweiligen Vorlesung besprochen worden ist (einschliesslich der Folien dazu).
5. Es wird eine gemeinsame Prüfung geben, und zwar eine Multiplechoice-Prüfung. Diese wird sich aus einem gemeinsamen Teil sowie einem Wahlteil zusammensetzen. Der Wahlteil bezieht sich auf die Schwerpunkte der beiden Gruppen. Die Prüfung wird nach einem gemeinsamen, einheitlichen Massstab korrigiert, sodass es bezüglich der Erfolgchancen gleichgültig ist, in welcher der beiden Gruppen Sie die Vorlesung besuchen.

Wir wünschen Ihnen alles Gute für Ihr Studium.

Matthias Mahlmann

Hans-Ueli Vogt